

**Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich „Siedlung und Landschaft“ (Produktgruppe 7) für die Jahre von 2020 bis 2021 – 2. Lesung;
Version gemäss 1. Lesung und Anträge des Gemeinderats**

Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019 den Leistungsauftrag für den Politikbereich Siedlung und Landschaft für die Jahre 2020 bis 2023 behandelt. Im Wesentlichen wurde die Laufzeit von 4 Jahren auf 2 Jahre reduziert. Zudem hat der Einwohnerrat im Kapitel 3 Überblick auf Seite 4 eine redaktionelle Änderung verlangt.

Der vorliegende Leistungsauftrag Siedlung und Landschaft wurde gemäss der Behandlung in 1. Lesung überarbeitet. Die Laufzeit wurde gekürzt und dementsprechend der beantragte Kredit von CHF 29'025'000 auf CHF 14'563'000 reduziert, was dem Budget der Jahre 2020 und 2021 entspricht. Zudem wurden das Ziel 2.6 Siedlungsentwicklung sowie die Ziele 2.2 und 2.7 Umwelt und Naturschutz so geändert, dass sie in 2 Jahren erreichbar sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den beiliegenden Leistungsauftrag des Politikbereichs «Siedlung und Landschaft» (Produktgruppe 7) für die Jahre 2020 bis 2021 zu erteilen sowie den dazugehörigen Globalkredit von CHF 14'563'000 zu bewilligen.

Riehen, 12. November 2019

Gemeinderat Riehen

Der Gemeindepräsident:



Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:



Sandra Tessarini

Politikbereich:

Siedlung und Landschaft

Auskünfte erteilen:

Felix Wehrli, Gemeinderat
Tel. 079 666 17 81

Dr. Christine Kaufmann, Gemeinderätin
Tel. 079 757 85 93

Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt
Tel. 061 646 82 86

Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Siedlung und Landschaft» (Produktgruppe 7)

2020 bis 2023 2021

Version gemäss Beschlüssen der 1. Lesung des Einwohnerrats vom 30. Oktober 2019.

Anträge des Gemeinderats für die 2. Lesung sind gelb markiert.

Inhaltsverzeichnis:

1. Überblick über die Politikbereiche	2
2. Allgemeine Bestimmungen	3
3. Überblick über die Produktgruppe Siedlung und Landschaft.....	4
3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe.....	4
3.2 Kennzahlen der Produktgruppe	4
4. Ziele und Vorgaben der Produktgruppe und der Produkte	6
4.1 Produkt Siedlungsentwicklung	6
4.2 Produkt Grünanlagen und Friedhof	10
4.3 Produkt Umwelt- und Naturschutz	12
4.4 Produkt Landwirtschaft	16
4.5 Produkt Wald	19
5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Siedlung und Landschaft für die Jahre 2020 bis 2023 2021	22
ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen.....	23

Beschlossen vom Einwohnerrat am



1. Überblick über die Politikbereiche

Gemeinde Riehen

Produktrahmen

Stand November 2019

Publikums- und Behörden-dienste Breitenstein P. Politikbereich 1	Finanzen und Steuern Hammer R. Politikbereich 2	Gesundheit und Soziales Meister L. Politikbereich 3	Bildung und Familie Camenisch S. Politikbereich 4	Kultur, Freizeit und Sport Lupp C. Politikbereich 5	Mobilität und Versorgung Berweger I. Politikbereich 6	Siedlung und Landschaft Berweger I. Politikbereich 7
Wahlen und Abstimmungen Meier M. Wilde H.	Finanzdienste Galli M. Albletz D.	Schulzahnpflege Meister L. Vogel G.	Primarstufe Camenisch S. Schweizer S.	Kultur-förderung Pantellini C. Kaufmann C.	Verkehrsnetz Sommerhalder R. Hettich D.	Siedlungsentwick-lung Olloz S. Wehrli F.
Einwohnerrat Tessarini S. Wilde H.	Steuern Buser R. Albletz D.	Alter und Pflege Gronbach B. Vogel G.	Tagesstruktur Koehler S. Schweizer S.	Museum Nothelfer J. Kaufmann C.	Mobilität Schärer D. Hettich D.	Grünanlagen und Friedhof Abi T. Wehrli F.
Gemeinderat Tessarini S. Wilde H.	Immobilien-bewirtschaftung Bothe D. Albletz D.	Gesundheits-dienste Meister L. Vogel G.	Tagesbetreuung Clauser S. Schweizer S.	Bildende Kunst Pantellini C. Kaufmann C.	Energie Schärer D. Hettich D.	Umwelt- und Naturschutz Leugger S. Kaufmann C.
Publikumsdienste Breitenstein P. Wilde H.	Wirtschafts-koordination Hammer R. Albletz D.	Soziale Dienste Meister L. Vogel G.	ausserschulische Musikförderung Camenisch S. Schweizer S.	Bibliothek Albrecht S. Kaufmann C.	Kommunikations-netz Hartmann T. Hettich D.	Landwirtschaft Olloz S. Kaufmann C.
Aussen-beziehungen Tessarini S. Wilde H.		Sozialhilfe Sayer S. Vogel G.	Familie und frühe Kindheit Clauser S. Schweizer S.	Freizeit- und Sportförderung Lupp C. Kaufmann C.	Wasser Jann C. Hettich D.	Wald Wyss A. Kaufmann C.
Öffentlichkeits-arbeit Breitenstein P. Wilde H.		Entwicklungs-zusammenarbeit Meister L. Vogel G.		Freizeitangebote Lupp C. Kaufmann C.	Abfallbewirtschaf-tung Jann C. Hettich D.	
Sicherheit Breitenstein P. Wilde H.				Sportanlagen und Schwimmbad Lupp C. Kaufmann C.		

Vom Einwohnerrat am 29.11. 2012 beschlossene Fassung



2. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Siedlung und Landschaft“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2020 bis ~~2023~~ 2021 festgelegt.
2. Der Einwohnerrat beschliesst den Globalkredit und die Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben. Die übrigen Angaben dienen der Information und Erläuterung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
4. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
5. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss – auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses – entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
6. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.



3. Überblick über die Produktgruppe Siedlung und Landschaft

3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe

1. Siedlungsentwicklung

Qualitative Siedlungs- und Landschaftsentwicklung auf Basis des Leitbilds 2016 bis 2030 «Zuhause im Grossen, Grünen Dorf» ~~und der aktuellen Rechtslage.~~

2. Grünanlagen und Friedhof

Erhaltung der Grün- und Parkanlagen in ihrer verschiedenartigen Ausgestaltung. Der Würde des Ortes angemessene Pflege des Gottesackers.

3. Umwelt- und Naturschutz

Förderung umweltgerechten Handelns im Gemeindegebiet. Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur.

4. Landwirtschaft

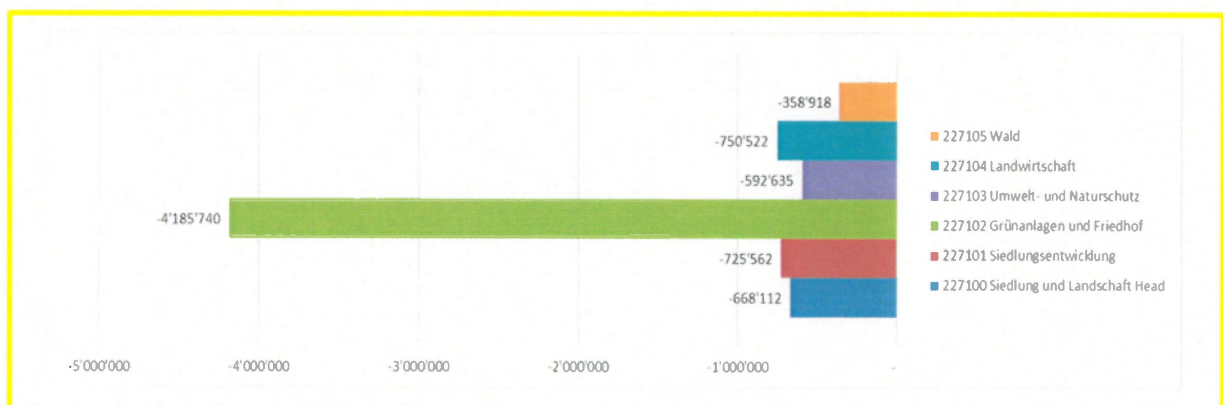
Förderung einer landschaftsschonenden, naturnahen und vielfältigen Landwirtschaft.

5. Wald

Waldpflege zur Erhaltung stabiler und möglichst gut an den Klimawandel angepasster Bestände.

3.2 Kennzahlen der Produktgruppe

Durchschnittliche jährliche Nettokosten 2020 bis 2023 2021 pro Produkt in CHF



(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	LA 20 und 21	Budget 2020	Plan 2021
Produkte:					
Siedlungsentwicklung	-598	-654	-1'451	-725	-726
Grünanlagen und Friedhof	-3'512	-4'341	-8'371	-4'180	-4'191
Umwelt- und Naturschutz	-617	-460	-1'186	-628	-558
Landwirtschaft	-720	-735	-1'501	-771	-730
Wald	-343	-267	-718	-354	-364
Nettokosten (NK) Produkte	-5'790	-6'457	-13'227	-6'658	-6'569
Kosten der Stufe Produktgruppe	-229	-173	-437	-216	-221
NK Verantwortung Produktgruppe	-6'019	-6'630	-13'664	-6'874	-6'790
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-455	-412	-899	-462	-437
Nettokosten des Politikbereichs	-6'474	-7'042	-14'563	-7'336	-7'227

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen zu den Rechnungen 2017 und 2018:

- Im Produkt Siedlungsentwicklung stehen mit der Revision des kommunalen Richtplans und der zweiten Nutzungsplanung Stettenfeld grössere Planungen an, welche für die Zukunft der Gemeinde wichtig sind. Im Weiteren fiel die Rechnung in den letzten Jahren tiefer aus, weil in den letzten zwei Jahren weniger Beiträge an Sanierungen denkmalgeschützter Bauten beantragt wurden.
- Im Produkt Grünanlagen und Friedhof sind höhere Kosten zu verzeichnen, weil mit der neuen Grünanlage Hinter Gärten zusätzlicher Pflegeaufwand entstand. Zudem wird der Pflegeaufwand der Grünanlage im Berowergut neu dem Produkt Grünanlagen und Friedhof belastet. Zudem wird mit Mehraufwand aufgrund der zunehmenden Trockenheit gerechnet. Schliesslich wurden die Fahrzeugkosten der Gemeinde genauer den Produkten zugeordnet, was beim Produkt Grünanlagen und Friedhof höhere Kosten verursacht, andere Produktgruppen werden aber dementsprechend entlastet.
- Im Produkt Umwelt- und Naturschutz gegenüber sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen. 2018 schloss die Rechnung aussergewöhnlich tief ab.
- Im Produkt Landwirtschaft bestehen keine wesentlichen Abweichungen.
- Im Produkt Wald wird mit Mehraufwand wegen der zunehmenden Trockenheit gerechnet. Die Erträge aus Drittaufträgen bzw. aus dem Holzverkauf sind schwierig zu schätzen, da die Aufträge bzw. die Holzpreisschwankungen nicht voraussehbar sind.

Nettokosten pro Einwohner/in

(Basis: Zeile „Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe“, ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

	IST 2017	IST 2018	Budget 2020	Plan 2021
Einwohnerzahl	21'336	21'448	21'450	21'450
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	282	309	320	317



4. Ziele und Vorgaben der Produktgruppe und der Produkte

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2020 bis 2023 2021 folgende Ziele und Vorgaben für die Produktgruppe Siedlung und Landschaft: ://:

Die Grundsätze der Nachhaltigkeit sind bei allen Planungen und Projekten berücksichtigt, d. h. es ist ein Gleichgewicht ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien für die Entwicklung anzustreben.

Der Klimawandel und dessen Folgen werden bei Entwicklung, Unterhalt und Bewirtschaftung der Siedlung und Landschaft berücksichtigt.

4.1 Produkt Siedlungsentwicklung

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2020 bis 2023 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. **Wirkungsziele** ://:
 - 1.1. Riehen behält seinen Charakter als Grosses Grünes Dorf mit einem hohen Anteil an hochwertigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten.
 - 1.2. Riehen entwickelt sich mit einer guten Baukultur innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets unter besonderer Beachtung der Quartierverträglichkeit und des Siedlungsbilds.
 - 1.3. Die Bauzone wird in Riehen haushälterisch genutzt.
 - 1.4. Für das Gewerbe, den Handel und die Gastronomie werden günstige Rahmenbedingungen geschaffen, insbesondere in den Zentren.
 - 1.5. Bei der Siedlungsentwicklung wird Wert auf einen vielfältig nutzbaren und qualitativ hochwertigen öffentlichen Raum gelegt.
2. **Leistungsziele** ://:
 - 2.1. Die kommunalen Richtpläne werden periodisch überprüft. Bei der Gesamtrevision des kommunalen Richtplans wird untersucht, ob die Teilrichtpläne (Quartierentwicklungspläne, Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum) in den kommunalen Richtplan integriert werden können.
 - 2.2. Für das Stettenfeld werden nach Genehmigung der Zonenplanrevision die in der 1. Nutzungsplanstufe beschlossenen Rahmenbedingungen in einer Entwicklungsplanung mit einem Wettbewerbsverfahren konkretisiert.



- 2.3. Im Bereich der bestehenden S-Bahn-Haltestellen Riehen Dorf und Niederholz werden siedlungsstrukturelle Schwerpunkte (Versorgung, Dienstleistung, Wohnen, Mobilität) durch nutzungsplanerische Massnahmen gefördert.
- 2.4. Die Entwicklung der gemeindeeigenen Areale Gemeindehaus, Bahnhofparkplatz, Weissenbergerhaus, Landgasthofsaaal sowie Schützengarten wird definiert.
- 2.5. Dem öffentlichen Raum im Dorfzentrum wird besondere Beachtung geschenkt. Bei baulichen Entwicklungen und Anpassungen (u. a. Sanierungen) wird geprüft, ob Strassen, Plätze oder Verbindungen gestalterisch aufgewertet werden können.
- 2.6. Die Arealentwicklung Dorfzentrum Nord im Gebiet zwischen Baselstrasse, Sarasinpark, Rössligasse und Gartengasse wird konkretisiert und es wird ein Nutzungsplanverfahren durchgeführt-eingeleitet.
- 2.7. Zur Förderung guter Baukultur werden auf Parzellen der öffentlichen Hand bei Neubauten (ausgenommen einzelne kleinere Parzellen mit Ersatzbauten) Varianzverfahren gemäss SIA durchgeführt. Zudem setzt sie sich bei wichtigen privaten Parzellen durch Beiträge an Varianzverfahren für eine erhöhte Qualität der Bebauung ein.
- 2.8. Baugesuche werden durch die Riehener Instanzen effizient und zügig mit einer maximalen durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von zwei Wochen behandelt.
- 2.9. Die Ortsbildkommission berät Bauwillige. Sie verhilft zu Lösungen, welche zu einer guten Gesamtwirkung führen. 98 % aller Baugesuche werden entsprechend der Beurteilung der Ortsbildkommission entschieden.

3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1. Die Öffentlichkeit wird über die Planungen informiert. Bei besonderer Betroffenheit findet eine Mitwirkung statt.
- 3.2. Das Bauinspektorat wird bei der Überwachung der illegalen Bautätigkeit, insbesondere in den Gebieten ausserhalb der Bauzone, aktiv unterstützt.
- 3.3. Es wird die Öffnung der Familiengartenareale für die Bevölkerung angestrebt (z. B. Durchgangswege, öffentliche Spielplätze). Die Federführung liegt bei der Stadtgärtnerei. Die Interessen der Gemeinde fliessen in die Projekte ein.
- 3.4. Zur Erholung werden im Landschaftsraum an besonders schönen und prägenden Orten (beispielsweise Weggabelungen, Aussichtspunkten, unter markanten

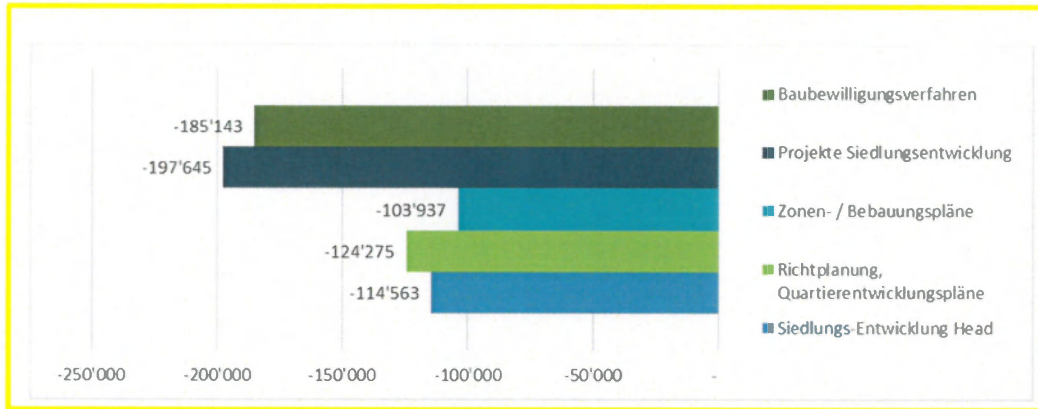


Bäumen) Sitzbänke errichtet. Als Grundlage dafür wird die bestehende Situation analysiert.

- 3.5. Die Sachkommission wird 2021 sowie 2023 über den Stand der Umsetzung der Richtpläne informiert.

Im Produkt Siedlungsentwicklung enthaltene Leistungen

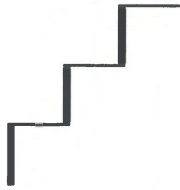
Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Richtplanung, Quartierentwicklungspläne	Erarbeitung des kommunalen Richtplans sowie von Quartierentwicklungsplänen. Durchführung von Vernehmlassungen und Mitwirkungsverfahren. Koordination mit Kanton und Nachbargemeinden.
Zonenplanung, Bebauungspläne	Erarbeitung von Einzeländerungen am Zonenplan oder an der Zonenordnung oder Erarbeitung einer Gesamtzonenplanrevision. Erarbeitung von Bebauungsplänen für Areale. Durchführen von Mitwirkungsverfahren, des gesetzlichen Planungsverfahrens (Vorprüfung, Planaufgabe, Planfestsetzung durch ER oder GR, Genehmigung durch Kanton, allenfalls Stellungnahmen bei Rechtsmittelverfahren). Koordination mit Kanton und Nachbargemeinden. Stellungnahmen.
Projekte Siedlungsentwicklung	Erarbeitung von Siedlungsentwicklungsprojekten. Durchführen oder Begleiten von städtebaulichen Wettbewerbsverfahren. Begleitung der internationalen Bauausstellung Basel 2020 bzw. von IBA-Projekten, die Riehen betreffen.
Bodenordnung	Durchführen von Grenzbereinigungen oder Landumlegungsverfahren gemäss kantonalem Bau- und Planungsgesetz.
Baubewilligungsverfahren	Koordination des Baubewilligungsverfahrens auf kommunaler Stufe (Leitbehörde ist das kantonale Bau- und Gastgewerbeinspektorat). Beurteilung der Baubegehren durch die Ortsbildkommission.
Beiträge Denkmal- und Heimatschutz	Erstattung des kommunalen Beitrags an die bauliche Sanierung von denkmalgeschützten Bauten und Anlagen gemäss kantonalem Gesetz über den Denkmalschutz.
Gemeindemodelle	Nachführen der Gemeindemodelle 1: 250 (Dorfzentrum) und 1:1000 (Riehen und Bettingen)



Im Globalkredit (2020 bis 2023 2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Siedlungsentwicklung

(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	LA 20 und 21	Budget 2020	Plan 2021
Kosten					
Sachkosten	-241	-246	-616	-308	-308
eigene Beiträge	-3	-29	-120	-60	-60
Leistungsverrechnungen	-343	-411	-773	-386	-387
Abschreibungen			0		
übrige interne Verrechnungen	-58	-35	-42	-21	-21
Gesamt-Kosten	-645	-721	-1'551	-775	-776
Erlöse					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge			0		
Entgelte	47	67	100	50	50
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung			0		
Gesamt-Erlöse	47	67	100	50	50
Nettokosten (NK) Produkte	-598	-654	-1'451	-725	-726



4.2 Produkt Grünanlagen und Friedhof

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2020 bis **2023 2021** folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- 1.1 Die Grünanlagen tragen durch ihr gepflegtes Erscheinungsbild wesentlich zur hohen Wohnqualität bei. Über 90 Prozent der Bevölkerung sind mit dem Erscheinungsbild zufrieden.
- 1.2 In dichter bebauten Gebieten werden, wo möglich, im Strassenraum im Zuge von Strassensanierungen Bäume und Baumgruppen gepflanzt.

2 Leistungsziele

://:

- 2.1 Für den südlichen Bereich des Sarasinparks wird abgestimmt auf die Entwicklung des Dorfkernrands ein Gestaltungsplan erarbeitet.
- 2.2 Die Bewässerungsanlagen in Grünanlagen werden aufgrund der zunehmend trockenen Sommer ausgebaut, damit effizienter bewässert werden kann.

3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1 Die Grünanlagen werden den vielfältigen Ansprüchen als Freizeitort, Erholungs-ort, historische Anlagen sowie Naturraum gerecht.
- 3.2 Im Strassenraum werden bei Ersatzpflanzungen hitzeresistentere Baumarten gesetzt.

Im Produkt Grünanlagen und Friedhof enthaltene Leistungen

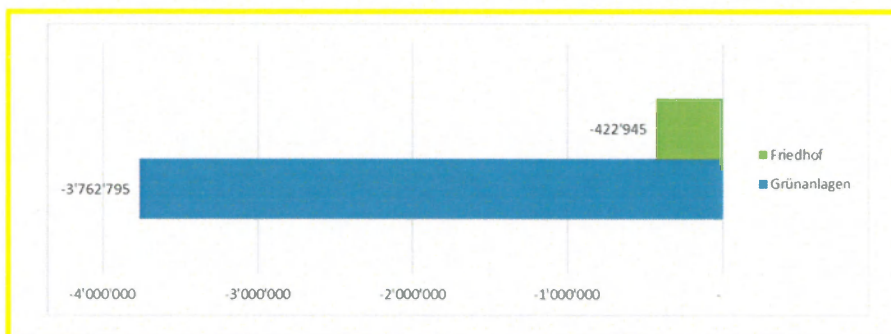
Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Pflege- und Entwicklungskonzepte	Nachführung oder Überarbeitung der Pflege- und Entwicklungskonzepte für die grösseren historischen Parkanlagen.
Öffentlicher Blumenschmuck	Erstellung und Pflege des Blumenschmucks an verschiedenen Standorten im öffentlichen Raum.
Gärtnerischer Unterhalt	Gärtnerischer Unterhalt sämtlicher Parkanlagen: Rasen mähen, Hecken-schnitt, Baumschnitt, Ersatzpflanzungen, bewässern im Sommerhalbjahr, Parkwege, Bauten, Anlagen und Teiche baulich unterhalten, Reinigung (Ab-fall, Hundekot). Gärtnerischer Unterhalt der Grünanlagen im Strassenraum: Alleebäume schneiden, Kronensicherungen, Baumkontrollen, Jungbaum-pflege, Rabatten pflegen. Ersatzpflanzungen, bewässern im Sommerhalb-jahr, Reinigung.



Seite 11

Bestattungen, Abdankungen	Durchführen von Bestattungen und Abdankungen auf dem Gottesacker. Vollzug des kommunalen Friedhofreglements.
Unterhalt und Pflege Gottesacker	Gärtnerischer Unterhalt der Friedhofanlage: Rasen mähen, Heckenschnitt, Baumschnitt, Bewässern im Sommerhalbjahr, Parkwege unterhalten.
Grabpflege	Im Auftrag der Angehörigen die Gräber gärtnerisch pflegen und unterhalten.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten in CHF



Im Globalkredit (2020 bis 2023 2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Grünanlagen und Friedhof

(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	LA 20 und 21	Budget 2020	Plan 2021
Kosten					
Sachkosten	-752	-785	-1'578	-789	-789
eigene Beiträge			-30	-15	-15
Leistungsverrechnungen	-2'060	-2'059	-4'974	-2'487	-2'487
Abschreibungen	-22	-22	-44	-22	-22
übrige interne Verrechnungen	-950	-1'769	-2'301	-1'145	-1'156
Gesamt-Kosten	-3'784	-4'635	-8'927	-4'458	-4'469
Erlöse					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge	43	43	90	45	45
Entgelte	229	251	466	233	233
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung			0		
Gesamt-Erlöse	272	294	556	278	278
Nettokosten (NK) Produkte	-3'512	-4'341	-8'371	-4'180	-4'191



Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2020 bis 2023 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://

- 1.1. Die Riehener Bäche fliessen möglichst hochwassersicher und naturnah. Die auf dem Masterplan Hochwasserschutz basierenden Massnahmen werden möglichst siedlungs- und landschaftsverträglich geplant und umgesetzt. Der ökomorphologische¹ Zustand der Gewässer wird verbessert.
- 1.2. Die Arten- und Strukturvielfalt insbesondere in den Naturobjekten gemäss kantonalem und kommunalem Naturinventar bleibt erhalten und wird gefördert.
- 1.3. Die Naturräume im Siedlungsgebiet und ausserhalb sind gut miteinander vernetzt.
- 1.4. Im Siedlungs- und Landschaftsraum wird ein ausgewogener und vielfältiger Baumbestand erhalten bzw. gefördert.

2. Leistungsziele

://

- 2.1. Gestützt auf den vom Kanton erarbeiteten Masterplan Hochwasserschutz werden dem Einwohnerrat die Kreditanträge zur Umsetzung der Massnahmen zum Entscheid vorgelegt.
- 2.2. Für die im Zonenplan dargestellten kommunalen Naturschutzobjekte sind mit Schutzbestimmungen ausgestattet ausgearbeitet und die notwendigen Verfahren eingeleitet.
- 2.3. Die Massnahmen des Projekt Gesamtentwässerung im Moostal zur Retention von Oberflächenabfluss und mit ökologischen Aufwertungen wie z. B. das Anlegen von Hecken und die Offenlegung von Gräben sind auf den Masterplan Hochwasserschutz abgestimmt und bis Ende 2021 umgesetzt.
- 2.4. Bis Ende 2021 wird ein Konzept zum verbesserten Schutz und zur Förderung des Siedlungsgrüns, insbesondere des wertvollen Baumbestands, erarbeitet. Dabei ist der stattfindenden Verdichtung und dem Klimawandel Rechnung zu tragen.
- 2.5. Die Beiträge an Baumpflegemassnahmen werden intensiviert und in einem Reglement geregelt.

¹ Die Ökomorphologie beschreibt die Gestaltung des Lebensraums „Gewässer“. Eine ökomorphologische Beurteilung bewertet das Gewässer als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Grob gibt es folgende Zustandsklassen: natürlich/naturnah; wenig beeinträchtigt; stark beeinträchtigt; künstlich/naturfremd.



Seite 13 **2.6.** Für das Reservat Autal und insbesondere die neu dazu gekommenen Flächen wird ein Entwicklungskonzept erarbeitet und das Anlegen von neuen Weihern und Tümpeln geprüft.

2.7. Die Revitalisierungen in Riehen gemäss kantonalem Revitalisierungskonzept werden weiter umgesetzt. Gemeinsam mit dem Tiefbauamt wird am Mühlebach der Absturz bei der Mühle fischgängig gemacht. Die Massnahmen am Aubach sind auf den Hochwasserschutz abgestimmt. Im Brühl wird ~~ein eingedolter~~ für den ~~eingedolten~~ Abschnitt eines Wassergrabens bis Ende 2022 ~~ausgedolt~~ ein Ausdolungsprojekt ausgearbeitet und das Bewilligungsverfahren eingeleitet.

3. Andere Vorgaben

://:

3.1. Der Gewässerraum wird gemeinsam mit den kantonalen Fachstellen definiert und im Rahmen einer kantonalen Nutzungsplanung festgesetzt.

3.2. Unterhalt und Projekte betreffend Fliessgewässer sind mit den Nachbargemeinden rechtzeitig zu koordinieren.

3.3. Die Riehener Koordinationsstelle für Umweltschutz wird als Anlaufstelle für Information und Beratung durch die Öffentlichkeit in Anspruch genommen und vermittelt bei Bedarf ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu den zuständigen kantonalen Instanzen.

3.4. Invasive Neobiota² werden in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen bekämpft.

3.5. Im Landschaftspark Wiese wird gemeinsam mit den Partnern Basel-Stadt und Weil am Rhein die dreijährige Pilotphase des Rangers sowie das Beschilderungskonzept umgesetzt. Im Rahmen des Interreg-Projekts werden zudem weitere Aufwertungsmassnahmen im Bereich Naturschutz ausgeführt.

3.6. Die Bevölkerung wird über Wildtiere im Siedlungsraum informiert. Es werden Massnahmen ergriffen, falls Wildtiere im öffentlichen Raum übermässige Probleme verursachen.

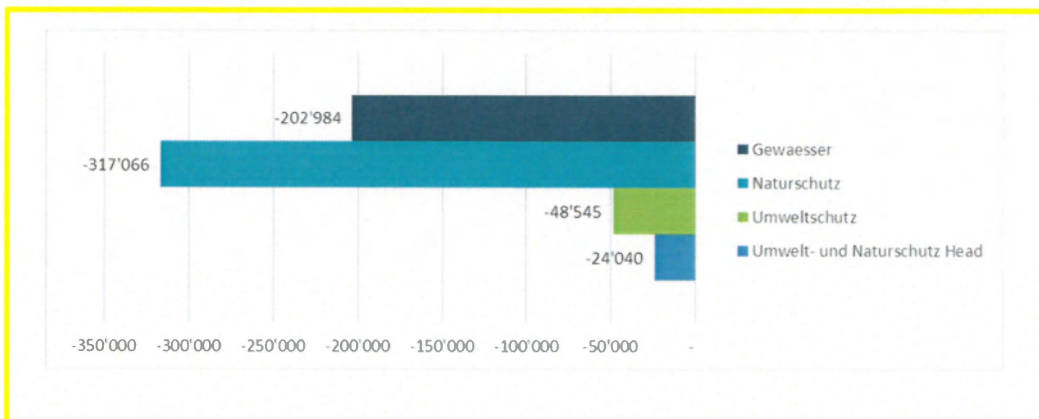
² Invasive gebietsfremde, nicht einheimische Pflanzen und Tiere, die aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten), absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden, die sich bei uns in der Natur etablieren (Vermehrung in freier Natur) und sich auf Kosten einheimischer Arten effizient ausbreiten und weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt führen.



Im Produkt Umwelt- und Naturschutz enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Umweltschutz	Information und Beratung der Bevölkerung bei Umweltschutzthemen. Koordination mit den zuständigen kantonalen Fachstellen. Mitwirkung bei der Lokalen Agenda 21. Überwachung der Deponie Maienbühl.
Naturschutz	Festlegung und Durchführung der Pflegemassnahmen von geschützten Naturobjekten wie z. B. dem Biotop Autal. Nachführung des Naturinventars Riehen. Merkblätter und Broschüren zum Thema Natur. Betreuung des Naturgartens. Mithilfe bei der Organisation des Naturmärts.
Gewässerschutz	Festlegung und Durchführung der Unterhalts- und Pflegemassnahmen der Rieherer Bäche und Teiche. Information der Anstösser. Ausarbeitung von Renaturierungsprojekten. Koordination mit den kantonalen Fachstellen.
Hochwasserschutz	Festlegen und Durchführen von baulichen und betrieblichen Massnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz. Koordination mit den kantonalen Fachstellen und den Nachbargemeinden.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten in CHF





Im Globalkredit (2020 bis 2023 2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Umwelt- und Naturschutz

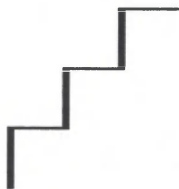
(in TCHF)	IST	IST	LA	Budget	Plan
	2017	2018	20 und 21	2020	2021
Kosten					
Sachkosten	-327	-273	-560	-316	-244
eigene Beiträge	-13	-15	-30	-15	-15
Leistungsverrechnungen	-352	-276	-659	-329	-330
Abschreibungen	-11	-11	-38	-19	-19
übrige interne Verrechnungen	-18	-51	-61	-30	-31
Gesamt-Kosten	-721	-626	-1'348	-709	-639
Erlöse					
Regalien und Konzessionen			2	1	1
Vermögenserträge			0		
Entgelte	1	2	0		
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung	103	164	160	80	80
Gesamt-Erlöse	104	166	162	81	81
Nettokosten (NK) Produkte	-617	-460	-1'186	-628	-558



4.4 Produkt Landwirtschaft

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2020 bis 2023 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

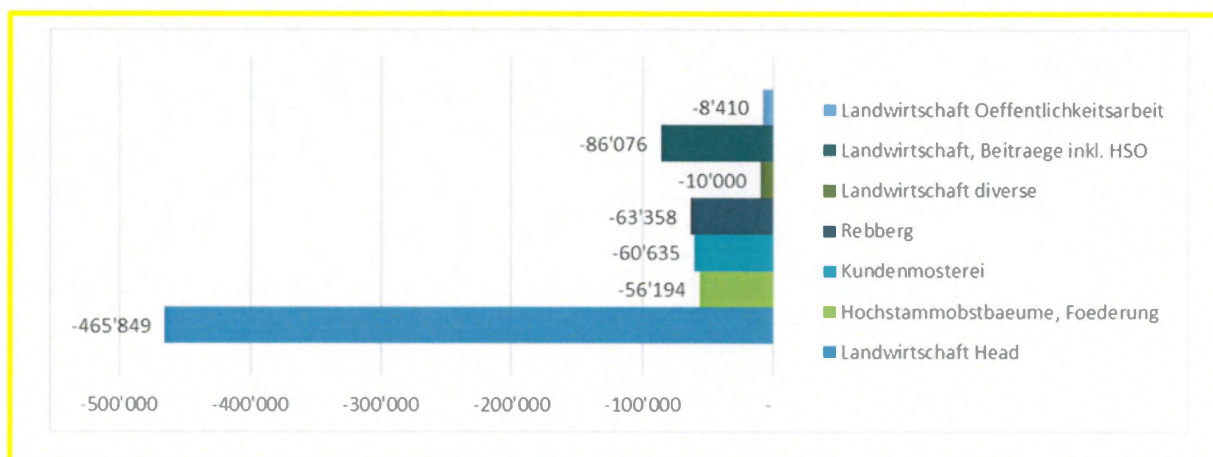
- 1. Wirkungsziele** :///
 - 1.1** Der ökologische Nutzen der landwirtschaftlichen Flächen in Riehen wird gefördert. Gegen die Erosion und Vernässung der Flächen (u. a. Sanierung der Drainagen im Moostal) werden Massnahmen ergriffen.
 - 1.2** Die Fläche des gesamten Rebbaugebiets am Schlipf von 4 ha bleibt erhalten; seine Bewirtschaftung ist sichergestellt.
 - 1.3** Riehen fördert eine lebendige und nachhaltige Landwirtschaft. Die verpachteten Betriebe Maienbühl und Gemeinderebberg sind für die Riehener Bevölkerung erlebbar.
- 2 Leistungsziele** :///
 - 2.1** Durch die Anpassung des Reglements betreffend Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen werden die ökologischen Ausgleichsflächen im Landwirtschaftsgebiet qualitativ verbessert.
- 3 Andere Vorgaben** :///
 - 3.1** Durch Beratung, Verkauf von Jungbäumen sowie Pflegeprämien werden die für das Landschaftsbild wichtigen Hochstammbäume erhalten und Neupflanzungen gefördert.
 - 3.2** Die Mosterei verarbeitet während der Obstsaison Äpfel, Birnen und Trauben zu Most. Diese Dienstleistung wird in der Region bekannt gemacht.
 - 3.3** Die Riehener Landwirtschaft wird für die Bevölkerung erlebbar durch Direktverkauf oder durch Führungen und Informationsanlässe.
 - 3.4** Die Riehener Landwirtschaft wird zusammen mit den lokalen, kantonalen und regionalen Partnern und Fachstellen weiter gefördert und unterstützt, beispielsweise in der Schädlingsbekämpfung oder durch die Umsetzung der Ressourcenprogramme des Bundes.



Im Produkt Landwirtschaft enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Landwirtschaft	Erarbeitung von Konzepten zur Förderung einer vielfältigen Landwirtschaft in Riehen in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen und den Landwirten. Mitwirkung in der kantonalen Landwirtschaftskommission. Vollzug der kommunalen Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen.
Förderung Hochstammobstbäume	Auszahlung der Pflegebeiträge sowie verbilligte Abgabe von Jungbäumen, Beratung für Sortenwahl, geeignete Standorte, Baumpflege, Verwertungstipps.
Kundenmosterei	Betrieb einer Kundenmosterei während der Obstsaison.
Rebberg	Verpachtung des Gemeinderebbergs. Fördermassnahmen betreffend Erhaltung und Förderung der Rebkultur in Riehen.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten in CHF





Im Globalkredit (2020 bis ~~2023~~ 2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Landwirtschaft

(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	LA 20 und 21	Budget 2020	Plan 2021
Kosten					
Sachkosten	-96	-100	-257	-144	-113
eigene Beiträge	-43	-50	-112	-56	-56
Leistungsverrechnungen	-122	-218	-322	-161	-161
Abschreibungen	-60	-60	-110	-60	-50
übrige interne Verrechnungen	-428	-412	-844	-422	-422
Gesamt-Kosten	-749	-840	-1'645	-843	-802
Erlöse					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge	20	25	0		
Entgelte	9	80	144	72	72
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung			0		
Gesamt-Erlöse	29	105	144	72	72
Nettokosten (NK) Produkte	-720	-735	-1'501	-771	-730



Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2020 bis 2023 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

- 1. Wirkungsziele** ://:
 - 1.1** Die Waldentwicklung wird vielfältigen Ansprüchen gerecht: Schutzfunktion, Nutzfunktion, Erosionsschutz, Natur- und Landschaftsschutzfunktion und Erholungsfunktion³.
 - 1.2** Es werden im Gebiet „Autal“, „Mittelberg“ und „Mittelfeld“/Moostal stufig aufgebaute Waldränder realisiert, weil diese mit den direkt angrenzenden, gut durchforsteten Waldbereichen eine positive Wirkung auf den Hochwasser- und Erosionsschutz haben und ökologisch wertvoll sind.
- 2 Leistungsziele** ://:
 - 2.1** Die Erholungsanlagen und Waldwege sind baulich gut unterhalten, damit sich die Naherholung im Wald auf diese Bereiche konzentriert und die übrigen Waldgebiete entlastet werden.
 - 2.2** Trockenheitsresistente und genetisch vielfältiger Baumarten, insbesondere Eichen, werden gefördert und erhalten.
 - 2.3** Altholzinseln und Biotopbäume werden erhalten und gefördert.
 - 2.4** Der Wildbestand wird durch ein adäquates Wildtiermanagement kontrolliert und an den Lebensraum des Riehener Waldes abgestimmt.
- 3 Andere Vorgaben** ://:
 - 3.1** Information: Bevölkerung, Behörden und Waldeigentümer sind sich der Bedeutung des Lebensraums Wald für Flora und Fauna, für die Trinkwassergewinnung und für die Erholung bewusst und kennen die Zusammenhänge von Waldpflege, Waldnutzung und Qualität der Waldwirkung. Es wird regelmässig in unterschiedlichen Formen über den Wald und die Forstwirtschaft berichtet.⁴
 - 3.2** Wald und Tiere: Die Vielfalt und Lebensräume der einheimischen Fauna werden geschützt und erhalten.

³ Gemäss den Vorgaben des behörden- und eigentümerverbindlichen Waldentwicklungsplans (WEP) „Basel-Stadt“, RRB03/41/21 vom 25. November 2003.

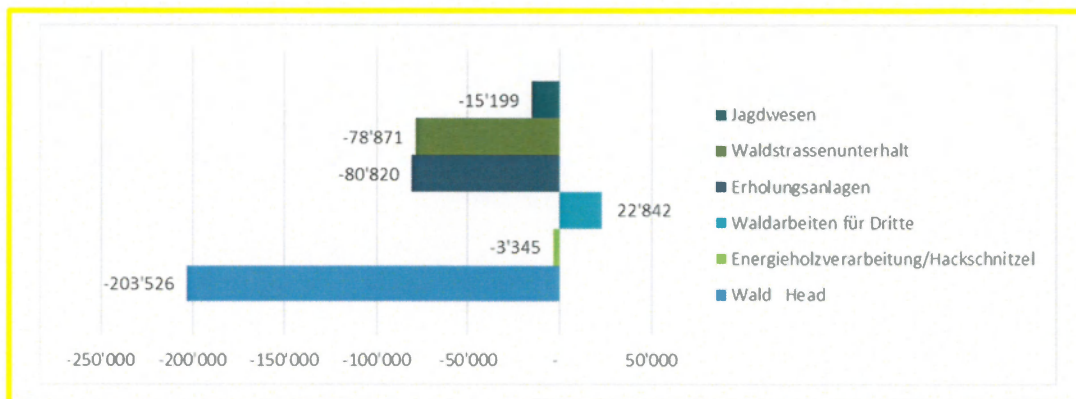
⁴ Gemäss den Vorgaben des behörden- und eigentümerverbindlichen Betriebsplans „Riehen, Bettingen und IWB-Wälder“ 2007-2020



Im Produkt Wald enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Hoheitliche Forst- und Jagdaufsicht	Polizeiliche Aufgaben im Rahmen der Waldgesetzgebung (Art. 50 Eidg. Waldgesetz und Art. 36 Kant. Waldgesetz), z.B. Beratung der Waldeigentümer (öffentliche und private) Holzanzeichnung, Bewilligung für die Nutzung des Waldes, Waldführungen, Vollzugskontrolle Beiträge (Jungwaldpflege, Naturschutzmassnahmen usw.). Jagdaufsicht: Beratung im Zusammenhang mit Schäden durch Wildtiere, Überwachung Jagdbetrieb, Abschuss- und Entsorgung Fallwild usw.
Waldbewirtschaftung	Bewirtschaftung der eigenen und anderer öffentlich-rechtliche Waldungen sowie privater Waldparzellen gemäss Waldentwicklungs- und Betriebsplan für das Forstrevier Riehen, Bettingen und Wälder der IWB. Ausführung von Holzernte- und Jungwaldpflegearbeiten, Abwicklung und Inkasso des Holzverkaufs, Bereitstellung von Stamm- Industrie und Energieholz usw.
Unterhalt von Waldstrassen und Erholungsanlagen im Wald	Organisation und Durchführung des baulichen Unterhalts der Waldstrassen und der Waldwege sowie Unterhalt der Erholungsanlagen im Wald, insbesondere regelmässige Abfallentsorgung (Finnenbahn, Feuerstellen, Rast- und Spielplätze im Wald).

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten in CHF





Seite 21 Im Globalkredit (2020 bis ~~2023~~ 2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Wald

(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	LA 20 und 21	Budget 2020	Plan 2021
Kosten					
Sachkosten	-121	-101	-242	-121	-121
eigene Beiträge			0		
Leistungsverrechnungen	-518	-532	-932	-466	-466
Abschreibungen	-9	-9	-18	-9	-9
übrige interne Verrechnungen	-129	-133	-412	-201	-211
Gesamt-Kosten	-777	-775	-1'604	-797	-807
Erlöse					
Regalien und Konzessionen	6	6	12	6	6
Vermögenserträge			0		
Entgelte	301	336	254	127	127
Rückerstattungen	127	166	620	310	310
Beiträge für eigene Rechnung			0		
Gesamt-Erlöse	434	508	886	443	443
Nettokosten (NK) Produkte	-343	-267	-718	-354	-364



5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Siedlung und Landschaft für die Jahre 2020 bis 2023 2021

„Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) für den Bereich Siedlung und Landschaft (Produktgruppe 7) den Leistungsauftrag mit seinen Zielen und Vorgaben an den Gemeinderat für die Jahre 2020 – 2023 2021 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 29'025'000 14'563'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2019). Die Anpassung erfolgt jährlich jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2021.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Das Ratssekretariat:

Claudia Schultheiss

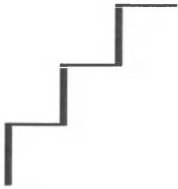
Sandra Tessarini

Bemerkungen zum Beschluss

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10 % des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.



A. Bund (Auswahl)

1. Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 (SR 700)
2. Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)
3. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 (SR 451)
4. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991 (SR 451.1)
5. Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01)
6. Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 24. Januar 1991 (SR 814.20)
7. Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201)
8. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) vom 4. Oktober 1991 (SR 211.412.11)
9. Bundesgesetz über den Wald (WaG) vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0)
10. Verordnung über den Wald (WaV) vom 30. November 1992 (SR 921.01)
11. Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0)

B. Kanton (Auswahl)

1. Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.100)
2. Bau- und Planungsverordnung (BPV) vom 19. Dezember 2000 (SG 730.110)
3. Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (SG 497.100)
4. Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz vom 14. April 1982 (SG 497.110)
5. Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 (SG 780.100)
6. Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 25. Januar 1995 (SG 780.100)
7. Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz vom 8. September 1998 (SG 780.110)
8. Baumschutzgesetz vom 16. Oktober 1980, in der Fassung vom 14. Oktober 2009 (SG 789.700)
9. Gesetz über Grundwasserschutzzonen vom 15. Dezember 1983 (SG 783.400)
10. Verordnung über Grundwasserschutzzonen und Gewässerschutzbereiche (Grundwasserverordnung) vom 19. Juni 1984 (SG 783.410)
11. Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS) vom 16. Februar 2000 (SG 911.600)
12. Waldentwicklungsplan (WEP) Basel-Stadt vom 25. November 2003 (in Revision)
13. Jagdgesetz (SG 912.200, in Revision)
14. Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SG 912.210, in Revision)

C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

1. Produktspezifische Ordnungen

- Zonenordnung Riehen (Rie 730.130)
- Spezielle Bauvorschriften / Bebauungspläne (Rie 730.150)
- Ordnung betreffend Mehrwertabgabe (Rie 730.500)

2. Produktspezifische Reglemente

- Reglement zum Schutz von Ort, Feld, Wald und Flur vom 28. März 1995 (RiE 253.100)
- Reglement für die Naturschutzkommission des Gemeinderates Riehen vom 26. März 1991 (RiE 789.100)
- Reglement über die Fischerei in der Gemeinde Riehen (Fischereireglement) vom 29. März 1994 (RiE 912.510)
- Reglement betreffend Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen in der Landwirtschaft vom 22. November 2005 (Rie 789.300)
- Betriebsplan 2007-2020 (BEP) für das Forstrevier Riehen-Bettingen (wird gestützt auf Waldentwicklungsplan revidiert).